B. A. - Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für Soziologie

Erstbetreuung von Abschlussarbeiten (Erstgutachter Prof. Dr. Reiner Keller)

Falls Sie sich für eine Betreuung Ihrer Abschlussarbeit durch Prof. Dr. Reiner Keller bzw. einer/einem MitarbeiterIn am Lehrstuhl für Soziologie interessieren, beachten Sie folgende Vorgehensweise:

- Schaffen Sie gute Voraussetzungen: Lernen Sie zuerst die thematischen Schwerpunkte des Lehrstuhls durch die **Teilnahme an mindestens einer Übung bzw. einem Seminar oder Lehrforschungsprojekt** kennen, das am Lehrstuhl für Soziologie angeboten wird (ggf. auch von externen Lehrbeauftragten).
- Überlegen Sie sich ein mögliches soziologisches Thema – und warum Sie dazu die Betreuung am Lehrstuhl anfragen.
- Kommen Sie zu einer kurzen Themenvorbesprechung in die **Sprechstunde von Prof. Dr. Keller** (Hinweise zu Termine und Anmeldung auf der Webseite des Lehrstuhls). In diesem ersten Schritt wird geklärt, ob der anvisierte thematische und methodische Rahmen Ihrer Abschlussarbeit prinzipiell zu den Themengebieten des Lehrstuhls für Soziologie passt. Wenn das der Fall ist, werden Sie gebeten, ein ca. 4-seitiges Exposé anzufertigen, in dem Sie Ihr Vorhaben skizzieren (Fragestellung, vorgesehene Theorie- und Methodenbezüge, kurzer Bezug zum Forschungsstand). Die Anmeldung der Arbeit ist üblicherweise erst **nach abschließender Annahme** des Exposés möglich. Das Exposé ist ggf. spätestens 4 Tage vor dem Sprechstundentermin als Ausdruck am Lehrstuhl abzugeben (Briefkasten oder Sekretariat).
- Für B.A.-Arbeiten können Sie **parallel** auch die nicht-promovierten MitarbeiterInnen des Lehrstuhls wegen einer möglichen Mitbetreuung ansprechen.
- **Begleitend zur Anfertigung der Arbeit: Besuchen Sie die jedes Semester angebotenen Übungen zur B.A.-Abschlussarbeit**, in der u.a.:
    - Sie im wöchentlichen Austausch mit dem/der DozentenIn und Kommiliton*innen Ihre Fragestellung konkretisieren und sich über Ihren Arbeitsfortschritt austauschen können
    - Erwartungen hinsichtlich Aufbau und Gestaltung der Arbeit erläutert werden (beachten Sie dazu auch unsere Hinweise für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten)
    - Sie Ihr Projekt präsentieren und ausführliches Feedback erhalten
    - konkrete Fragen im Forschungs- und Schreibprozess besprochen werden können
- Die B.A.-Übung können auch in der Vorbereitung Ihrer Arbeit besucht werden, bspw., um Ideen für die Art und den Umfang der Arbeit zu gewinnen, zur Themenfindung, usw. Tatsächlich besuchen viele Studierende die Übung bzw. das Seminar zweimal (einmal zur Vorbereitung, einmal zur Begleitung der laufenden Arbeit)
- Vereinbaren Sie nach Bedarf weitere Sprechstundentermine mit Ihrer/Ihrem BetreuerIn um den Fortschritt der Arbeit zu begleiten.

Hinweise zur Anmeldung und Abgabe der Abschlussarbeit

- Beachten Sie die maßgeblichen Richtlinien der Prüfungsordnung!
- Die Teilnahme an der **Übung** zur B.A.-Abschlussarbeit muss in STUDIS angemeldet werden. Die B.A.-Abschlussarbeit selbst kann nicht in STUDIS angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt direkt am Prüfungsamt.
- Melden Sie Ihre Arbeit (**nach Annahme** des Exposés in der Sprechstunde) mit dem vorgesehenen Anmeldeformular beim Prüfungsamt an. Beachten Sie, dass Sie hier vorher einige Unterschriften brauchen. Planen Sie i.d.R die Anmeldung ca. 5 Monate vor dem gewünschten Abgabetermin. Das Thema der Arbeit kann nach der offiziellen Anmeldung beim Prüfungsamt nicht mehr geändert werden. Von der eingereichten Anmeldung bis zur Mitteilung über die Themenvergabe dauert es im Regelfall ein bis zwei Wochen. Die offizielle Bearbeitungsfrist von 4 Monaten beginnt mit der Bestätigung und Zustellung der Themenvergabe durch das Prüfungsamt.
- Beachten Sie bei empirischen Arbeiten auch die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes sowie die Datenschutzrichtlinien der Universität Augsburg. Rechtliche und ethische Aspekte des Datenschutzes werden ebenfalls in der Übung besprochen. Sprechen Sie vor der Datenerhebung Ihr Vorhaben und Vorgehensweise mit BetreuerInnen ab.
- Die fertiggestellte Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt. Von dort werden die beiden Exemplare an die GutachterInnen weitergegeben. Zusätzlich ist eine elektronische Kopie abzugeben (siehe Prüfungsordnung).
- Fügen Sie wie bei jeder schriftlichen Arbeit eine eigenhändig unterschriebene eidesstattliche Erklärung jeder gedruckten Kopie der Arbeit hinzu (keine digitalen / gescannten Unterschriften).
- Bitte beachten Sie (vor allem im Hinblick auf Anschlussstudiengänge, Bewerbungen, Semesterrückmeldungen usw.), dass für die abgegebene Arbeit eine achtwöchige Korrekturfrist besteht, die erst mit der Zustellung an die beiden GutachterInnen durch das Prüfungsamt beginnt und in der Regel auch ausgeschöpft wird. Dadurch kann je nach Abgabetermin die Benotung bzw. der Studiengang ggf. erst im anschließenden Semester vorliegen bzw. abgeschlossen werden.
- Die Ausstellung des Zeugnisses müssen Sie danach beim Prüfungsamt beantragen.